

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2021

Nr. 2021/561

Swiss Cycling Trainingsstützpunkt (TSP) Mittelland, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2021

1. Erwägungen

Der Swiss Cycling Trainingsstützpunkt (TSP) Mittelland ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2021. Die Organisation der verschiedenen olympischen Radsportdisziplinen wurde durch Swiss Cycling neu geregelt. Im neuen Trainingsstützpunkt (TSP) Mittelland trainieren die talentiertesten Nachwuchssportlerinnen und -sportler der Radsportdisziplinen MTB, Strasse, Bahn und BMX aus den Regionen Solothurn, Bern und Jura. Für das Jahr 2021 sind Auslagen in der Höhe von Fr. 157'470.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Swiss Cycling Trainingsstützpunkt (TSP) Mittelland, ist gemäss Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2021
(§ 21 SLFV)**

Fr. 30'000.00

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82524) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009186

Kant. Sportfachstelle

TSP Mittelland, c/o Verein Velodrome Suisse, Michael Würmli, Neumattstrasse 25, 2540 Grenchen